

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG AM DONNERSTAG, DEM 28.01.2021, UM 19.30 UHR IM BÜRGERSAAL WEIMAR, DÖRNBERGSTRASSE 23

A. Gemeindevertretung:

Mitgliederzahl	23
Davon waren lt. als Anlage 1 beigefügtem Anwesenheitsnachweis anwesend	22
<u>Es fehlte:</u>	
a) entschuldigt	1
b) unentschuldigt	

B. Gemeindevorstand:

Mitgliederzahl	6
Davon waren lt. als Anlage 1 beigefügtem Anwesenheitsnachweis anwesend	6
<u>Es fehlte:</u>	
a) entschuldigt	
b) unentschuldigt	

C. Schriftführer:

Amtsrat Dieter Semdner

D. Verwaltung:

Amtsrat Günter Schmidt
Verwaltungsbetriebswirt Michael Sewe

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Mitglieder des Gemeindevorstandes sind durch Einladung vom 19.01.2021, die am 22.01.2021 durch die Post zugestellt wurde, auf Donnerstag, den 28.01.2021, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Die öffentliche Bekanntmachung von Ort und Zeit der Sitzung sowie der Tagesordnung erfolgte gemäß § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Ahnatal vom 31. Juli 2006.

Eine Hinweisbekanntmachung der Sitzung erfolgte in der Bürgerzeitung „Blickpunkt Ahnatal“ Nr. 3 vom 22.01.2021.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Bettina Schröder eröffnet die Sitzung um 19:33 Uhr und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Folgende Unterlagen wurden ausgehändigt:

- Ergebnis Prüfauftrag „Neugestaltung des Partnerschaftsplatzes“
- Planungen (Außenansicht und Grundriss) Modernisierung und funktionelle Erweiterung Kindergarten Weimar“
- Ausfertigung des neuen § 51a an Fraktionen – wegen Thema „Öffentlichkeit der Sitzung“

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt die Vorsitzende der Gemeindevertretung Bettina Schröder mit, dass seitens des Gemeindevorstandes noch kein beratungsreifer Entwurf für den Haushalt 2021 vorgelegt werden konnte. Die TOPe 8 und 9 werden daher zurückgezogen. Im Ältestenrat wurde die weitere Vorgehensweise dahingehend abgestimmt, dass eine Beratung voraussichtlich im erweiterten Haupt- und Finanzausschuss gem. § 51a HGO erfolgen soll.

Ebenfalls im Ältestenrat wurde zu TOP 11 „Antrag der FWG-Fraktion zu einer Gemeinde-App“ vereinbart, dass im Beschlussvorschlag die Zeitvorgabe gestrichen wird.

Weiterhin wurde im Ältestenrat seitens der FWG-Fraktion erklärt, dass der Antrag unter TOP 12 „Gutschein für Senioren“ zurückgezogen und ggf. als Haushaltsbegleitantrag neu eingebracht wird.

Somit ergibt sich die folgende geänderte Tagesordnung:

Tagesordnung

Teil A:

1. Fragestunde
 - 1.1. Anfrage der B'90/Grüne-Fraktion zu Obstbäumen
2. Bericht des Gemeindevorstandes
3. Bericht aus dem Haupt- und Finanzausschuss
4. Feststellung über das Ausscheiden eines Beigeordneten sowie das Nachrücken in den Gemeindevorstand
5. Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung eines neuen Beigeordneten

Teil B:

6. Entscheidung über einen Einspruch gegen die Gültigkeit der Bürgermeisterdirektwahl 2020
7. Beschluss über die Gültigkeit der Bürgermeisterdirektwahl vom 1. November 2020 bzw. der Stichwahl vom 22. November 2020

8. Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Ahnatal
9. Antrag der FWG-Fraktion zu einer Gemeinde App
10. Antrag der CDU-Fraktion zur Briefwahl in Heckershausen
11. Antrag der CDU-Fraktion zur barrierefreie Nutzung des kostenfreien Ortsbusses
12. Antrag der CDU-Fraktion zur Bewältigung der Corona-bedingte Pandemie
13. Antrag der CDU-Fraktion zur Verkehrsregelung in der Bergstraße in Heckershausen

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung weist abschließend noch auf ein Schreiben des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport hin, in dem das Ministerium sich zu dem Thema Gremiensitzungen als Video-Konferenz positioniert. Sie bietet an, dass das Schreiben bei ihr eingesehen werden kann.

Die Beratungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Beschlussfassungen

=====

Teil A:

=====

1. Tagesordnungspunkt:

=====

Fragestunde

1. 1. Anfrage der B'90/Grüne-Fraktion zu Obstbäumen

Die Beantwortung der Anfragen wird den Gemeindevertretern per Email zugesandt.

Außerdem wird die Beantwortung im Blickpunkt Ahnatal veröffentlicht.

2. Tagesordnungspunkt:

=====

Bericht des Gemeindevorstandes

Der Bericht des Gemeindevorstandes wird den Gemeindevertretern per Email zugesandt.

Außerdem wird er im Blickpunkt und auf der Homepage veröffentlicht.

3. Tagesordnungspunkt:

=====

Bericht aus dem Haupt- und Finanzausschuss

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Rüdiger Reedwisch berichtet von der Sitzung am 16.12.2020 und den dort gefassten Beschlüssen.

4. Tagesordnungspunkt:

=====

Feststellung über das Ausscheiden eines Beigeordneten sowie das Nachrücken in den Gemeindevorstand

Ausscheiden eines Beigeordneten

Der Beigeordnete Stephan Hänes hat um sein Mandat als Beigeordneter im Gemeindevorstand niedergelegt.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt fest, dass damit ein Platz im Gemeindevorstand neu zu besetzen ist.

Nachrücken in den Gemeindevorstand

Entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Ahnatal beträgt die Zahl der ehrenamtlichen Beigeordneten 5. Durch das Ausscheiden von Stephan Hänes ist ein Platz neu zu besetzen.

Für die Besetzung der ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeindevorstandes liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag aller Fraktionen vom 13.04.2016, der am 30.10.2018 geändert wurde, vor. Nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlages ist Herr Hans-Dieter Baller.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt fest, dass Herr Stephan Hänes sein Mandat im Gemeindevorstand niedergelegt hat und Herr Hans-Dieter Baller somit als Beigeordneter in den Gemeindevorstand nachrückt.

5. Tagesordnungspunkt:

=====

Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung eines neuen Beigeordneten

Nach der Feststellung über das Nachrücken in den Gemeindevorstand wird der neue Beigeordnete Hans-Dieter Baller von der Vorsitzenden der Gemeindevertretung gemäß § 46 HGO in sein Amt eingeführt und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben verpflichtet.

Bürgermeister Michael Aufenanger händigt die Ernennungsurkunde aus.

Die Vereidigung des Beigeordneten wird danach von der Vorsitzenden der Gemeindevertretung vorgenommen.

Teil B:

=====

6. Tagesordnungspunkt:

=====

**Entscheidung über einen Einspruch gegen die Gültigkeit der
Bürgermeisterdirektwahl 2020**

Erster Beigeordneter Ewald Griesel erläutert die Vorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Einspruch gegen die Gültigkeit der
Bürgermeisterdirektwahl 2020 in Ahnatal vom 15. Dezember 2020 zurückzuweisen.

Beratungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

7. Tagesordnungspunkt:

=====

**Beschluss über die Gültigkeit der Bürgermeisterdirektwahl vom 1. November 2020
bzw. der Stichwahl vom 22. November 2020**

Erster Beigeordneter Ewald Griesel erläutert die Vorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Direktwahl des Bürgermeisters der Gemeinde
Ahnatal vom 1. November 2020 sowie die Stichwahl vom 22. November 2020 gemäß §
50 KWG für gültig zu erklären.

Beratungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

8. Tagesordnungspunkt:

=====

**Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse
der Gemeinde Ahnatal**

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung übergibt die Sitzungsleitung während dieses TOPs an ihren Stellvertreter Rüdiger Reedwisch.

Gemeindevertreterin Bettina Schröder (SPD) erläutert den Entwurf der Neufassung der Geschäftsordnung vom 14.01.2021 und die wesentlichen Änderungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Ahnatal in der der Einladung beigefügten Fassung vom 14.01.2021.

Beratungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

9. Tagesordnungspunkt:

=====

Antrag der FWG-Fraktion zu einer Gemeinde App

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, die Einführung einer „GemeindeAPP“ auf rechtliche und finanzielle Basis zu prüfen, mit dem Ziel diese für Ahnatal zu verwirklichen. Dazu sollen Angebote verschiedener Anbieter eingeholt und diese der Gemeindevertretung zur Abstimmung vorgelegt werden.

Beratungsergebnis:

18 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

10. Tagesordnungspunkt:

=====

Antrag der CDU-Fraktion zur Briefwahl in Heckershausen

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, bei allen künftigen öffentlichen Wahlen auch im Ortsteil Heckershausen in den Räumlichkeiten des Gemeindezentrums den Ahnataler Bürgern die Gelegenheit zur Briefwahl analog zum Angebot im Rathaus in Weimar zu ermöglichen.

Beratungsergebnis:**18 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)****11. Tagesordnungspunkt:**

=====

Antrag der CDU-Fraktion zur barrierefreie Nutzung des kostenfreien Ortsbusses

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass der kostenfreie Ortsbus entsprechend der Vertragsvereinbarungen generell barrierefrei zu Verfügung gestellt wird.

Beratungsergebnis:**18 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)****12. Tagesordnungspunkt:**

=====

Antrag der CDU-Fraktion zur Bewältigung der Corona-bedingten Pandemie

CDU-Fraktionsvorsitzender Rüdiger Reedwisch erläutert den Antrag.

Aussprache:

SPD-Fraktionsvorsitzender Thomas Dittrich-Mohrmann, CDU-Fraktionsvorsitzender Rüdiger Reedwisch (Schlusswort des Antragstellers)

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, alle personellen und sachlichen Ressourcen die über die Wahrnehmung der Kernaufgaben der Verwaltung hinausgehen je nach Gefährdungsentwicklung der Corona-bedingten Pandemie in die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie in Ahnatal zu verlagern.

Beratungsergebnis:**8 Ja-Stimme(n), 14 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

13. Tagesordnungspunkt:

=====

Antrag der CDU-Fraktion zur Verkehrsregelung in der Bergstraße in Heckershausen

Zu dem Antrag der CDU-Fraktion ist ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion eingegangen, der allen Gemeindevertretern vorliegt.

Aussprache:

Gemeindevertreterin Brunhilde Schmidt (CDU), Bürgermeister Michael Aufenanger, CDU-Fraktionsvorsitzender Rüdiger Reedwisch (Schlusswort des Antragstellers)

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Bettina Schröder lässt zunächst über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Beschluss Änderungsantrag der SPD-Fraktion):

Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Verkehrssituation im Bereich Bergstraße im Ortsteil Heckershausen im Rahmen einer Verkehrsschau zeitnah zu überprüfen und zu bewerten und die Gemeindevertretung über die Ergebnisse zu informieren.

Beratungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 9 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss(Antrag der CDU-Fraktion):

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Bergstraße im Hinblick auf die derzeitige Parksituation an beiden Straßenseiten und die daraus resultierende Behinderung des Verkehrsflusses und Gefährdung von Fußgängern auf Lösungsmöglichkeiten wie einseitige Parkerlaubnis, Halteverbote u.a. zu überprüfen und zielführend umzusetzen.

Beratungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 13 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ende der Sitzung 20:33 Uhr

Die Vorsitzende der
Gemeindevertretung

.....

Der Schriftführer

.....

Zu TOP 6 der Gemeindevertretersitzung am 28.01.2021

**Entscheidung über einen Einspruch gegen die Gültigkeit der
Bürgermeisterdirektwahl 2020**

Sachverhalt:

Es liegt ein Einspruch gegen die Gültigkeit der Bürgermeisterdirektwahl 2020 in Ahnatal von einem Wahlberechtigten vor.

Gem. § 25 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) i.V.m. § 49 KWG kann gegen die Gültigkeit der Wahl jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben.

Festzustellen ist zunächst, dass der Einspruch fristgerecht schriftlich beim Gemeindevorstand eingegangen ist. Die öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Stichwahl vom 22. November 2020 und des Ergebnisses des Losentscheids erfolgte am 4. Dezember 2020. Der Einspruch ist datiert vom 15. Dezember 2020. Er ist am 16. Dezember 2020 und damit innerhalb der Einspruchsfrist beim Gemeindevorstand eingegangen. Dem Einspruchsführer wurde noch mit Schreiben des Vorstands vom 16. Dezember 2020 (Einwurf im Briefkasten) der Eingang bestätigt und mitgeteilt, dass aufgrund seiner Begründung des Einspruchs nach Einschätzung der Verwaltung keine Verletzung eigener Rechte gegeben und damit ggf. die Vorlage von Unterstützungsunterschriften bis zum Ablauf der Einspruchsfrist erforderlich sein könnte. Unterstützungsunterschriften wurden jedoch nicht eingereicht.

Eine vertraulich zu behandelnde Kopie des Einspruchs ist dieser Vorlage beigelegt. Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte des Einspruchsführers wird er nicht öffentlich benannt.

Die Gemeindevertretung hat über den Einspruch gem. § 50 KWG zu entscheiden.

Gem. § 57 Kommunalwahlordnung (KWO) i.V.m. § 74 KWO soll die Vertretungskörperschaft die Entscheidung über Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl in der ersten Sitzung nach Ablauf der Einspruchsfrist treffen. In schwierigen Fällen soll die neue Vertretungskörperschaft in der ersten Sitzung nach der Wahl zur Vorprüfung einen Wahlprüfungsausschuss bilden und nach Möglichkeit in der nächsten Sitzung entscheiden.

Der Einspruch wurde dem Hessischen Städte- und Gemeindebund zur rechtlichen Überprüfung übersandt. Die vollständige Stellungnahme, in der auf alle wichtigen Aspekte eingegangen wird, ist als Anlage beigefügt.

Zusammenfassend kommt der HSGB zu folgendem Ergebnis:

- Von der Einrichtung eines Wahlprüfungsausschusses nach § 57 Abs. 2 KWO kann nach Auffassung des HSGB abgesehen werden, da es sich hier nicht um einen schwierigen Fall handelt.
- Der Einspruch ist nicht mit hinreichend konkreten Tatsachen versehen und entspricht nicht der Anforderung, dass der Einspruchsführer in substantiiertes Weise darlegen muss, welcher wahlrechtliche Verstoß von ihm gerügt wird. Der Einspruch ist daher materiell unzulässig.
- Aufgrund der Tatsache, dass der Einspruchsführer keine eigenen Rechte geltend macht, wären für die Zulässigkeit des Einspruchs Unterstützungsunterschriften erforderlich. Diese hat der Einspruchsführer nicht vorgelegt, so dass der Einspruch unzulässig ist.

Es wird vorgeschlagen der Gemeindevertretung zu empfehlen, sich der Argumentation des Hessischen Städte- und Gemeindebundes anzuschließen und den Einspruch zurückzuweisen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 14.01.2021 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Einspruch gegen die Gültigkeit der Bürgermeisterdirektwahl 2020 in Ahnatal vom 15. Dezember 2020 zurückzuweisen.

Ewald Griesel
Erster Beigeordneter

Zu TOP 7 der Gemeindevertretersitzung am 28.01.2021

Beschluss über die Gültigkeit der Bürgermeisterdirektwahl vom 1. November 2020 bzw. der Stichwahl vom 22. November 2020Sachverhalt:

Am 01. November 2020 wurde die Direktwahl des Bürgermeisters der Gemeinde Ahnatal durchgeführt.

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 4. November 2020 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Anzahl Wahlberechtigte:		6.687
Anzahl Wählerinnen und Wähler:		4.336
gültige Stimmen:		4.295
ungültige Stimmen:		41
Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber		
	Stimmen	Prozent
Stephan Hänes - SPD	1.937	45,10 %
Michael Aufenanger- CDU	2.005	46,68 %
Michael Goldbach -GRÜNE	353	8,22 %

Er hat außerdem festgestellt, dass keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und demnach die beiden folgenden Bewerber mit den meisten Stimmen in die Stichwahl kommen:

1. Stephan Hänes
2. Michael Aufenanger

Die Stichwahl fand am 22. November 2020 statt.

Der Gemeindevwahlausschuss hat zur Stichwahl in seiner Sitzung am 24. November 2020 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Anzahl Wahlberechtigte:		6.646
Anzahl Wählerinnen und Wähler:		4.249
gültige Stimmen:		4.212
ungültige Stimmen:		37
Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber		
	Stimmen	Prozent
Stephan Hänes - SPD	2.106	50,00 %
Michael Aufenanger- CDU	2.106	50,00 %

Der Wahlausschuss stellte fest, dass beide Bewerberinnen und Bewerber die gleiche Anzahl der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten haben; es entschied daher das von dem Vorsitzenden gezogene Los. Danach ist der Bewerber Stephan Hänes gewählt.

Nach § 23 Abs. 1 KWG wurde das endgültige Ergebnis am 04. Dezember 2020 in der Bürgerzeitung, in den Aushangkästen am Rathaus und am Gemeindezentrum und auf der Homepage der Gemeinde Ahnatal öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 49 KWG i. V. m. § 25 Abs. 1 KWG konnten Wahlberechtigte sowie Bewerber innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses beim Gemeindevwahlleiter Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Innerhalb der vorgegebenen Frist ist ein Einspruch eingegangen. Über den Einspruch entscheidet die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 28. Januar 2021.

Nach § 50 KWG hat die Vertretungskörperschaft (also die Gemeindevertretung) über die Gültigkeit der Wahl und über Einsprüche nach §§ 25, 49 in folgender Weise zu beschließen:

1. War der gewählte Bewerber nicht wählbar, so ist die ganze Wahl für ungültig zu erklären und die Wiederholung der Wahl im ganzen Wahlkreis anzuordnen.
2. Sind im Wahlverfahren Unregelmäßigkeiten oder strafbare oder gegen die guten Sitten verstoßende Handlungen, die das Wahlergebnis beeinflussen, vorgekommen, bei denen nach den Umständen des Einzelfalls eine nach der Lebenserfahrung konkrete Möglichkeit besteht, dass sie auf das Ergebnis von entscheidendem Einfluss gewesen sein können, so ist

- a) wenn sich die Unregelmäßigkeiten oder die strafbaren oder gegen die guten Sitten verstoßenden Handlungen nur auf einzelne Wahl- oder Briefwahlbezirke erstrecken, in diesen Wahlbezirken,
 - b) wenn sich die Unregelmäßigkeiten oder die strafbaren oder gegen die guten Sitten verstoßenden Handlungen auf den ganzen Wahlkreis oder auf mehr als die Hälfte der Wahl- und Briefwahlbezirke erstrecken, im ganzen Wahlkreis die Wiederholung der Wahl anzuordnen.
3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses unrichtig, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen. Führt die Neufeststellung des Wahlergebnisses dazu, dass kein Bewerber gewählt ist oder die Stichwahl nicht unter den Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen durchgeführt worden ist, findet § 31 Abs.2 Satz 2 keine Anwendung.
 4. Liegt keiner der unter Nr. 1 bis 3 Satz 1 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären; wurden bei der Vorbereitung oder Durchführung der Wahl Rechte eines Einspruchsführers verletzt, wird die Rechtsverletzung in dem Beschluss festgestellt.

Da bei der Direktwahl 2020 in Ahnatal keiner der unter Nr. 1 bis 3 Satz 1 genannten Fälle vorliegt und keine zulässigen Einsprüche eingegangen sind wird vorgeschlagen, der Gemeindevertretung zu empfehlen, die Wahl für gültig zu erklären.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 14.01.2021 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Direktwahl des Bürgermeisters der Gemeinde Ahnatal vom 1. November 2020 sowie die Stichwahl vom 22. November 2020 gemäß § 50 KWG für gültig zu erklären.

Ewald Griesel
Erster Beigeordneter

Vorlage

Ahnatal, im Januar 2021

Zu TOP 10 der Gemeindevertretersitzung am 28.01.2021

Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Ahnatal

Sachverhalt:

Der Entwurf vom 14.01.2021 der Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Ahnatal ist der Einladung zur Gemeindevertretersitzung vom 28.01.2021 als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Ahnatal in der der Einladung beigefügten Fassung vom 14.01.2021.

gez. Bettina Schröder
Vorsitzende der Gemeindevertretung

für die Richtigkeit:

Dieter Semdner, Amtsrat